



Simsoncross Reglement

Zur Gewährleistung gleicher Chancen für jeden Fahrer und zur Sicherheit aller am Simsoncross Beteiligten, also auch der Zuschauer, wurde eine Vielzahl von Bestimmungen aufgestellt, nach denen es sich zu richten gilt.

■ Streckenbeschreibung

Die Strecke befindet sich auf der Motocross-Strecke des MSC Kranichfeld e.V., zwischen Kranichfeld und Rittersdorf hinter dem Steinbruch.

Die Strecke ist ein Rundkurs im Uhrzeigersinn.

■ Fahrzeugklassen

Klasse 1 50ccm

Klasse 2 Limited (über 50ccm - 85ccm)

Klasse 3 Open (über 85ccm - 135ccm)

Simsoncross Reglement



■ Teilnahmebedingungen

Mit der Unterschrift der Teilnahmebedingungen akzeptiert der Fahrer alle Bedingungen des Reglements.

Bei Verstoß gegen die Bedingungen wird der Fahrer vom Simsoncross Rennen ausgeschlossen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Es besteht keine Möglichkeit Ansprüche gegen den Veranstalter oder andere Fahrer zu stellen.

Fahrzeugteile sind zur Abreise wieder ordnungsgemäß und vollständig abzutransportieren.

Die Startgebühr, in Höhe von 50,00 Euro ist unbedingt zum vorgeschriebenen Termin zu zahlen.

■ Fahrer

Mindestalter 12 Jahre (nur mit Zustimmung der Eltern).

Während der Läufe besteht absolutes Alkohol- und Drogenverbot.

Während der Läufe besteht Helmpflicht (inkl. Visier und Brille)

Festes und knöchelhohes Schuhwerk (z.B. Arbeitsschuhe), sowie lange Bekleidung (Hose und Oberteil) sind Pflicht.

Es wird empfohlen Protektoren und Handschuhe zu tragen, um das Verletzungsrisiko zu verringern.

■ Fahrerlager

Die Fahrer haben kostenlosen Eintritt.

Die ausgegebene Kennzeichnung ist ständig zu tragen. Ohne Kennzeichnung ist der Eintrittspreis zu entrichten.

Jeder Teilnehmer hat für Ordnung und Sauberkeit seines Fahrerlagerplatzes selbst zu achten und einen entsprechenden Müllbeutel mitzubringen.

Bei mutwilliger Zerstörung bzw. Verschmutzung von Einrichtungen an der Strecke bzw. Fahrerlager wird eine angemessene Geldstrafe erhoben.

Das Unterlegen einer Schutzfolie unter die Fahrzeuge während des Wochenendes, zum Schutz der Umwelt ist Pflicht!

Simsoncross Reglement



■ Erforderlicher Fahrzeugzustand der einzelnen Klassen

Klasse 1: (50ccm)

Fahrgestell

Der Hauptrahmen darf nicht gekürzt oder verlängert werden und muss den originalen Rahmenfuß haben, das Steuerrohr darf nicht verlängert werden die originale Rahmgeometrie zwischen Schwingbolzen und Steuerrohr muss erhalten bleiben

Die Hinterradfederung darf ausschließlich durch 2 Federbeine erfolgen, deren untere Befestigung sich in den hinteren zwei Dritteln der Schwinge ohne Umlenkung befinden müssen.

Schwingbolzendurchmesser (13mm +/-0,1mm) und Position müssen original bleiben Kastenschwinge mit einer Gesamtlänge (Mitte Schwingbolzen bis Radachse bei maximaler Verstellung des Hinterrades) von max. 560mm +10mm und einem Profil von max. H/B 50/30mm ist zulässig, Nachbauten im max. Maß sind zulässig

Schwinge muss aus Ferromagnetischem Material sein. die Telegabel muss aus Simson - Produktion stammen oder eine Simson übliche Marzocchi Gabel sein, d.h. die Telegabel muss äußerlich aus original Simsonteilen bestehen oder Simson - Nachbau in Simson original Optik z.B. SWH Tauchrohrdurchmesser darf max. 30mm betragen.

Das Anbringen von externen Dämpfern und Federn, die die Telegabel in Ihrer Funktion unterstützen, ist nicht erlaubt Vorderrad max. 19" Hinterrad max. 17", Bereifung ist frei wählbar, Reifenmousse ist verboten Motor

Die Motoren müssen von einem der zugelassenen Grundmodelle stammen: S51/M541 Hub: max. 44,0mm Bohrung: 38,0mm - 39,5mm Pleuel: 85mm KR51/M53 und M54 Hub: max. 40,0mm Bohrung: 39,5mm - 41,0mm Pleuel: 95mm

Zylinder und Zylinderkopf müssen äußerlich in Optik und Abmessungen der Serie entsprechen, größere Zylinderköpfe (z.B. Langtuning EVO u.ä) sind nicht zulässig ! die Zündanlage ist freigegeben

Der Vergasertyp ist freigestellt, die Maximalbohrung darf 21mm nicht überschreiten

Der Motor muss uneingeschränkt Kolben- und somit Schlitzgesteuert bleiben die Zylinderstehbolzen müssen durchgehend vom Motorblock bis durch den Zylinderkopf reichen und zur Befestigung des Zylinderkopfes dienen.

Ihre Position im Motorblock und im Zylinder darf nicht verändert werden. Der originale Durchmesser darf nicht unterschritten werden, Reparaturstehbolzen mit maximal M8 Durchmesser sind erlaubt. Die Stehbolzen dürfen in ihrem Verlauf keine Aussparungen besitzen.

Simsoncross Reglement



Es ist keine zusätzliche Auslasssteuerung erlaubt. Es darf neben der vorhandenen Luft und dem im Tank vorhandenen Kraftstoff keine weiteren Betriebsstoffe hinzugefügt werden. Aufladung ist verboten.

Neben der Zündung sind keine Elektronischen oder Elektrischen Fahrhilfen erlaubt. Eine Aktivkühlung, sofern diese nicht Seriell vorhanden ist, ist verboten. Das zusätzliche Anbringen von Kühlrippen, an allen Motor und Getriebeteilen ist nicht erlaubt. Die Außengeometrie des Serien Motorgehäuses muss der Serie entsprechen. Das Getriebe ist freigestellt, im Antriebsstrang ist keine zusätzliche Variomatik erlaubt. Die Kupplung ist freigestellt, es muss eine mechanisch betätigte Mehrscheibenkupplung sein. Die Kupplung muss ausschließlich händisch betätigt sein und darf keine Zusatzsysteme (Fliehkraftsteller, Antihopping o.ä.) aufweisen.

Die Montageposition des Zylinders muss der Serie entsprechen. Im Fahrgestell darf nur 1. Motor verbaut sein. Membran gesteuerte, Drehschieber und wassergekühlte Motoren sind nicht erlaubt. Auspuff und Krümmer sowie Endschalldämpfer dürfen verschweißt werden und nur in Originaloptik und äußerer Form (Standardauspuff/Standardlänge - 870mm +/- 10mm) verbaut werden. Kalotten Sets o.ä. Befestigungen zw. Krümmer-Auspuff Endschalldämpfer sind zulässig, sofern sie nicht verschweißt sind.

Es sind Enduro- und Straßenversionen in der Originalform, -optik, und -länge erlaubt.

Der Auspuff darf nach dem Krümmer nicht geknickt werden. Auspuff nur in Originaloptik und Form. Der Außendurchmesser darf max. 71mm betragen. Der Krümmer Durchmesser darf außen 32mm nicht überschreiten und eine Mindestlänge von 230mm +/- 1cm (gemessen an der neutralen Faser) nicht unterschreiten. Die äußere Form des Auspuffendstücks muss erhalten bleiben. Es muss ein funktionierender Schalldämpfer verbaut sein.

Der Krümmer muss über die gesamte Länge (min. 230mm) äußerlich geschlossen sein und darf keine seitlichen Auslässe wie Fenster oder Löcher haben. Hitzeschutzband ist verboten.

AOA3 ist erlaubt

Klasse 2: Limited (über 50ccm-bis 85ccm)

Rahmen

Zugelassen sind alle Simson Modelle der Baureihe S50, S51, S70. Der Hauptrahmen muss aus Simson/MZ - Produktion stammen

Fahrwerk

Die Telegabel muss aus Simson - Produktion stammen oder eine Simson übliche Marzocchi Gabel sein.

Simsoncross Reglement



Die Schwinge ist freigestellt. Verboten sind Motorrad schwingen.

Federelemente hinten freigestellt. Umlenkungen oben sowie unten auch. Verboten sind Zentral Federbeine, Dämpfer mit Ausgleichsbehälter sind erlaubt.

Rad Größe vorne bis maximal 19 Zoll. Darf Trommel oder Bremsscheibe verbaut sein. Duplex Trommel Bremse erlaubt. Keine Doppelbremsscheibe. Rad Größe hinten bis maximal 17 Zoll, darf nur Original Simson Trommel verbaut werden, Bremsscheibe ist untersagt.

Die Reifenwahl ist freigestellt.

Reifenmousse ist vollkommen untersagt.

Motor - Zylinder sind freigestellt. Membran, Schlitzer und Nikasil (nur für die Klassen 50- 70ccm). Für 85ccm sind nur Schlitzgesteuert zugelassen.

Der Zylinder und Zylinderkopf müssen äußerlich der Simson Serienoptik entsprechen (Großer, - und Kleiner Simson Fächerkopf) sind erlaubt und müssen uneingeschränkt luftgekühlt sein. Ausgeschlossen hiervon ist der Ansaugstutzen, welcher unter Beibehaltung der Ansaugstutzen. Länge zum Zwecke der Vergaserbefestigung geändert werden darf.

Keine Flüssigkeitskühlung von Zylinder oder Zylinderkopf.

Das Motorgehäuse muss der Simson Serie/ CNC entsprechen, jedoch dürfen die Kanaltaschen angepasst werden - Der Simson Motor muss ein Saugmotor bleiben, Aufladung ist verboten!

Vergaser, Getriebe, Auspuff und Zündung sind freigestellt (nur für die Klassen 50-70ccm).

85ccm

Es dürfen nur Vergaser bis 22mm Durchlass verwendet werden.

Zylinder Ansauglänge muss Originallänge und Optisch Serie entsprechen. Vergaser muss an den Originalen anschraube punkten befestigt werden, (Gummiflansch untersagt).

Auspuffanlagen mit einen max. Durchmesser von 71mm sind erlaubt (z.b. AOA3, FPReso eng verlegt). Verlegung oben oder unten egal. Der Außen Durchmesser des Krümmers darf nur max.32mm betragen.

Klasse 3: Open (85ccm - 135ccm)

Allgemein zugelassen sind Hauptrahmen der Baureihe S50, S51, S70 und Vogelserie. Bei Umbauten muss die Rahmengeometrie erhalten bleiben. Es darf mit Ausnahme von Halterungen zwischen Steuerrohr und Schwingbolzen Aufnahme nichts herausgeschnitten werden. Der Schwingbolzen muss

Simsoncross Reglement



durch die Originale Position am Rahmen gehen und gleichzeitig der Drehpunkt der Schwinge sein. Der Schwingbolzen Durchmesser ist freigestellt. Schweißarbeiten, die zur Verstärkung des Rahmens dienen sind erlaubt.

Motor

Es sind nur Simson Motorblöcke zugelassen die serienmäßig mit Luftgekühlten Zylindern gebaut wurden. Hubraum Begrenzung von 135ccm alles, was darüber hinaus ist wird mit Sperrung Bestraft. Wassergekühlte Zylinder sind erlaubt. Erlaubt sind Zylinder die Schlitz oder Membran gesteuert sind. Motorrad Getriebe sind verboten. Außer diesen Punkten sind alle Umbauten, Veredelungen sowie Tuning Maßnahmen, insbesondere in den Punkten Motorleistung erlaubt. Es darf nur 1 Vergaser am Fahrzeug verbaut werden. Reifenmousse ist vollkommen untersagt. Es ist untersagt am Renntag das Fahrzeug zu wechseln bedeutet mit dem Fahrzeug, mit dem man die Technische Abnahme und das erste Training Absolviert mit dem muss man den ganzen Renntag bestreiten.

Auspuff

Der Auspuff ist völlig freigestellt.

■ Rennablauf

Die Fahrer dürfen nur mit den von Ihnen gemeldeten Fahrzeugen an dem Rennen teilnehmen.

Die Nutzung von Fahrzeugen disqualifizierter bzw. ausgeschiedener Fahrer ist nicht zulässig.

Nur Fahrer die eine Haftungserklärung unterschrieben haben dürfen, auch starten!

Das Überrunden in allen Klassen ist erlaubt.

Die Startaufstellung erfolgt dem Still „Le Mans Start“

Die Fahrer haben während der Läufe, den Weisungen des Veranstalters, Streckenposten und Erfüllungsgehilfen bzw. des Starters unbedingt Folge zu leisten.

Liegegebliebene oder umgekippte Fahrzeuge müssen durch eigene Kraft oder durch schieben per Hand durch die Zeitschleife gebracht werden um in die Box zu gelangen. Reperaturen auf der Strecke finden nicht statt.

Bei einem Brand an einem Fahrzeug wird der Lauf sofort abgebrochen.

Abgewunkene Fahrzeuge haben in Fahrtrichtung die Strecke zu verlassen.

Simsoncross Reglement



■ Flaggensignale

Gelbe Flagge **Gefahr**. Fahrweise anpassen, gegebenenfalls anhalten und Überholverbot.

Schwarze Flagge **Disqualifikation**.

Schwarz / Weiß karierte Flagge **Ziel**.

■ Protest

Proteste entfallen, es gilt die Tatsachentscheidung des Rennleiters.